



November 2022

Jugendprogramm 2023 - Winterprogramm

Liebe jugendlichen Mitglieder,

Ab Januar 2023 bieten wir innerhalb unseres Jugendprogramms eine Winter-Indoorgruppe für alle pferdebegeisterten Kinder & Jugendliche an.

Bei diesen fünf Terminen sind wir in der Alten Schule in Bonndorf-Ebnet und widmen uns vor allem theoretischen Inhalten rund ums Pferd mit viel Spiel und Spaß: Wie pflege ich ein Pferd richtig? Was darf ein Pferd fressen? Wie erkenne ich, wenn ein Pferd krank ist? Wie sitze ich richtig auf einem (Holz-)Pferd und wie gehen die ersten Voltigierübungen auf dem (Holz-)Pferd? Und vieles mehr.

Viele spannende Themen warten auf euch.

Dauer der einzelnen Termine: 1,5h

Wir behalten uns vor, bei entsprechend vielen Anmeldungen zwei Gruppen nacheinander zu bilden.

Nach Ostern wollen wir dann wieder mit echten Pferden durchstarten. Dazu erhaltet ihr rechtzeitig nähere Informationen.

Winter-Indoor-Ponygruppe

Termine:	Samstags, 14. Januar 2023, 28. Januar 2023 11. Februar 2023, 25. Februar 2023 11. März 2023
Beginn:	14:00 Uhr (bei entsprechend vielen Anmeldungen wird eine zweite Gruppe um 15:30 Uhr beginnen)
Ende:	15:30 Uhr
Leitung:	Sarah Isele, Tanja Isele, Tine Ebner, Katharina Nüssle, Miriam Rheiner, Nicole Bölle (im Wechsel)
Ort:	Alte Schule, Freiherr-von-Hiddesen-Straße 9, 79848 Bonndorf-Ebnet
Kosten:	50€ / Teilnehmer Geschwisterrabatt: 2 Geschwister: 90€; 3 Geschwister: 130€ der Preis bezieht sich auf alle 5 Termine. (Teil-) Rückerstattung für nicht wahrgenommene Termine können wir nicht gewähren.
Anmeldeschluss:	07. Januar 2023
Zielgruppe:	alle Kinder & Jugendliche ab 5 Jahren
Inhalt:	buntes Programm rund ums Thema Pferd, Indoor. Auf Grund der Witterung sind wir bei diesen Terminen nicht im Stall / bei den Pferden, aber seid dennoch gespannt was euch erwartet!
mitzubringen:	viel Spaß und gute Laune

Besondere Bestimmungen & Haftungsausschluss

zum Jugendprogramm 2023 des RFV Hochschwarzwald

Alle Angebote finden unter Vorbehalt der zum Zeitpunkt geltenden Coronaverordnung statt. Wir behalten uns vor, die Angebote ggf. **kurzfristig zu ändern oder auch abzusagen**.

***Besonderer Betreuungsbedarf:**

Leider ist es uns nicht möglich, Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf individuell zu begleiten. Daher bitten wir um eine Begleitung durch eine Bezugsperson, falls ihr Kind zusätzlicher Betreuung auf Grund einer Besonderheit benötigt.

****Geschwisterrabatt:** das Angebot kostet 50€ pro Kind/Jugendlichen (für gesamt 5 Termine pro Ponygruppe)

Bei der Anmeldung am gleichen Angebot von Geschwisterkindern gilt:

bei 2 Geschwisterkindern: gesamt 90€; bei 3 Geschwisterkindern: gesamt 130€

Kleidung / Ausrüstung:

Da das Programm Indoor stattfindet, ist bequeme Kleidung ausreichend.

Reithelm: Beim Winterprogramm wird kein Reithelm benötigt.

Anmeldung:

Die Anmeldung zum Jugendprogramm mittels Anmeldeformular per E-Mail an:

kurse@rfv-hochschwarzwald.de

Anmeldeschluss spätestens 1 Woche vor dem jeweiligen Programm

Die Gesamtkosten müssen bis zum Anmeldeschluss auf das Konto des RFV Hochschwarzwald überwiesen sein:

Kontoinhaber: Reit- & Fahrverein Hochschwarzwald e.V.

Kontonummer: DE62 6849 2200 0001 1811 30

Betreff: Jugendprogramm 2023 + *Name Teilnehmer* +
"Winter Indoor Ponygruppe"

Abmeldung:

Sollte ein Kind erkrankt sein oder aus anderen Gründen nicht an einem Angebot teilnehmen können, zu dem es angemeldet ist, bitten wir uns dies möglichst frühzeitig mitzuteilen. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der entstandenen Kosten. Die Teilnehmergebühr (auch für einzelne, nicht wahrgenommene Termine) wird nicht zurückerstattet.

Haftungsausschluss:

Der Verein, die Leiter/Betreuer und die Helfer haften für eventuelle Schäden während des Jugendangebotes, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, nur insoweit, als der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Darüber hinaus wird jede Haftung ausgeschlossen! Mit der Anmeldung zu den Angeboten verzichten Sie auf Ansprüche gegen die Eigentümer der Pferde aus § 833 BGB (Tierhalterhaftung) wegen aller durch die Pferde beim Reiten, Fahren und im sonstigen Umgang verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden, soweit diese nicht durch eine Tierhalter – Haftpflichtversicherung gedeckt sind.

Weiterhin erfasst der Haftungsausschluss neben der Gefährdungshaftung aus § 833 BGB auch jegliche Schadenersatzansprüche aus Verschuldenshaftung, wobei diesbezüglich die Haftung wegen grober Fahrlässigkeit und Vorsatz unberührt bleibt.

Es ist die Unterschrift ALLER Erziehungsberechtigten erforderlich.